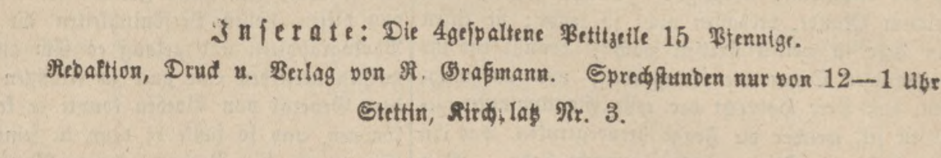
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.


Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 18. November 1880. Nr. 542.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

11. Sitzung vom 17. November.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um $12\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Ministertisch: Justizminister Dr. Friedberg und mehrere Regierungs-Kommissarien.

Tagesordnung:

I. Verlesung nachfolgender Interpellation der Abgg. v. Cuny und Spener:

1) Hat die königliche Staatsregierung Ermittelungen über die bisherige Wirkung des neuen Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher angestellt?
2) Haben diese Ermittelungen ergeben, daß das gerichtliche Verfahren übermäßig vertheuert ist?
3) Für den Fall der Bejahung ad 2: Welche Schritte zur Abhülfe beabsichtigt die königl. Staatsregierung zu thun?

Der Justizminister erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit, zu deren Begründung das Wort erhält der

Abg. Dr. v. Cuny: Der Interpellant verweist darauf, daß die Gerichtskosten und Gebührensätze von vornherein nur als ein Provisorium eingeführt worden seien. Die Interpellation sei nicht in agitatorischer Absicht gestellt worden und verwahre er sich und seine Partei gegen den Verdacht, als wären sie bei dieser Interpellation irgendwie von einer Feindseligkeit gegen die Justizgesetze geleitet worden. In der Diskussion über den Etat seien die Justizgesetze vielfach gestreift worden und habe dieselbe den Eindruck hinterlassen, als ob man sich dieser Gesetzgebung schäme. Er (Redner) bitte, sich nicht darüber zu streiten, wer die Verantwortlichkeit für die Justizgesetze zu tragen habe. Die nationalliberale Partei übernehme voll und ganz die Verantwortlichkeit und sie habe die feste Ueberzeugung, daß das deutsche Volk in Zukunft anders darüber denken werde, als heute. Die, welche jetzt ihre Mitwirkung an dem Zustandekommen dieser Gesetze verleugnen, verleugnen ein gut Stück ihrer besten gesetzgeberischen Thätigkeit. Redner geht nunmehr kurz auf die Entstehungsgeschichte des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung näher ein und erinnert daran, daß nicht blos die Parteien im Reichstage, sondern die Regierung selbst über die Höhe der Kostensätze zweifelhaft gewesen und deshalb von vornherein eine Beseitigung etwaiger sich daraus ergebender Mißstände in Aussicht genommen worden sei. Redner richtet deshalb an die Regierung die Bitte, wenn sich solche in der That herausgestellt, zur Beseitigung derselben die Initiative zu ergreifen. Nebenbei werde die Regierung auch auf dem Verwaltungswege Abhülfe schaffen können, da ein großer Theil der Klagen sich nicht sowohl gegen die Gerichtskostensätze, als vielmehr gegen die Nebenkosten richtet. Redner bittet zum Schluß, das fiskalische Interesse bei der bevorstehenden Reform vollständig unbeachtet zu lassen.

Justizminister Friedberg beantwortet die Interpellation in ihrem ersten Punkte bejahend. Ich würde aber, fährt er fort, weder den Intentionen der Herren Interpellanten, noch dieses Hauses entsprechen, wenn ich mich auf diese kurze Antwort beschränken wollte. Auch liegt es im Interesse der Regierung selbst, Aufklärung zu geben über die vielfachen Klagen, welche in den weitesten Kreisen der Bevölkerung gegen das Kosten- und Gebührenwesen verbreitet sind. Ich erkenne dankbar an, daß die Presse sich dieser Frage mit so großer Lebhaftigkeit angenommen hat, denn ich habe gefunden, daß die Klagen zum Theil begründet waren. Diese Klagen hatten ihren Grund nicht immer in der Gesetzgebung selbst, sie fanden ihre Erklärung theilweise in der Ausführung der Gesetze. So weit möglich, haben wir in allen Punkten Remedur eintreten lassen. Die stattgehabten Erhebungen haben indeß die Frage noch nicht so weit klargelegt, daß schon jetzt an eine Reform herangetreten werden könnte. Das statistische Material ist zur Zeit noch so unvollständig, daß aus demselben die Unterlage für eine Reform noch nicht gewonnen werden kann. Auch der Justizminister geht auf die Entstehungsgeschichte des Gerichtskostengesetzes näher ein, um daraus den Nachweis zu führen, daß den verbündeten Regierungen die Lösung eines Problems zugefallen sei, die sich lediglich auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen gründete. Von den verbündeten Regierungen selbst sei aber als Vorbedingung aufgestellt worden, daß unter keinen Umständen die Kostensätze zu niedrig bemessen werden dürfen, da eine zu weit gehende Herabminderung den Finanzen der Einzelstaaten gefährlich werden könnte. Im Uebrigen, so führte der Minister weiter aus, sind sehr erhebliche Steigerungen durch die Beschlüsse des Reichstages selbst herbeigeführt worden. Wo auf der einen Seite die Kosten herabgemindert wurden, sind sie auf der anderen Seite um mehr als zwei Drittel erhöht worden. So sind die Fehler entstanden, über welche jetzt geklagt wird, aber wir theilen die Schuld an diesen Fehlern. Der Minister bezeichnet kurz diejenigen Punkte, welche bei der in Aussicht genommenen Reform ins Auge gefaßt werden müssen, nämlich eine Verminderung der Gebühren der Gerichtsvollzieher, Wegfall der Beglaubigungsgebühr für Abschriften von Schriftstücken und Herabminderung der Schreibgebühren. Bei dem letzteren Punkte fügt der Minister die Bemerkung hinzu, daß die Abhilfe der Klagen über die Schreibgebühren auf der anderen Seite Klagen der davon betroffenen Schreibkräfte zur Folge haben dürfte. Nichtsdestoweniger werde sich die Reform in dieser Richtung bewegen müssen. Er persönlich scheue sich nicht, zu bekennen, daß er eine billige Rechtspflege nicht als ein Glück für ein Land halte. Die hohen Gerichtskosten hätten auch günstige Resultate zur Folge gehabt. So sei namentlich eine der schlechtesten Arten von Prozessen, nämlich der Injurienprozeß, beinahe ganz verschwunden und Prozesse wegen kleinerer Forderungen aus wucherischen Geschäften 2c. beginnen auch, sich allmälig zu vermindern. Er glaube, man werde zu einer Abstellung der Klagen gelangen können, ohne daß man nöthig haben werde, gleich die Art an das ganze Gesetz zu legen. Der Minister macht darauf aufmerksam, daß überall der Wunsch laut werde, man möchte doch endlich einmal der Gesetzgebung etwas Ruhe gönnen. Er könne sich diesem Wunsche nur anschließen. Ein rasches Vorgehen auf diesem Gebiete könnte leicht zur Folge haben, daß, was wir auf der einen Seite bessern, auf der andern Seite wieder geschädigt werde. Er bitte zu vertrauen, daß die verbündeten Regierungen Alles thun werden, um zu einer Besserung zu gelangen, aber er müsse doch vor einem übereilten Vorgehen warnen.

Auf den Antrag des Abg. Frhrn. v. Hammerstein wird in eine Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. Frhr. v. Hammerstein spricht seine Verwunderung aus über die Art und Weise, wie der Abg. v. Cuny die Interpellation begründet habe. Es sei ja richtig, daß die konservative Partei den Justizgesetzen ihre Zustimmung gegeben habe, aber für die Details müsse sie doch den Nationalliberalen die Verantwortlichkeit überlassen. Aber er (Redner) freue sich doch, daß die Väter dieser Gesetze ihre eigenen Kinder jetzt so behandeln. Redner konstatirt, daß im Lande eine große Beunruhigung bestehe, denn die kleinen Prozesse seien fast gar nicht mehr möglich. Der kleine Handwerker werde dadurch am schwersten getroffen. Ein zweifelhafter Prozeß könne überhaupt nicht mehr angestrengt werden. Dazu komme noch die Abschreckungstheorie, welche die Kosten der zweiten Instanz darstelle. Im fiskalischen Interesse lägen indirekte Steuern, nicht Gerichtskosten. Zu theuere Prozesse seien doch viel schlimmer, als zu billige. Redner bittet den Minister, die Klagen rascher zu erledigen. Material sei bereits in Hülle und Fülle vorhanden.

Reg.-Komm. Geh. Rath Kurlbaum sucht die Einwendungen des Vorredners zu entkräften und betont, daß die Exekutionen jetzt milder seien als früher.

Abg. Bachem erklärt sich mit dem Abg. v. Hammerstein darin überein, daß die Kosten der Offizialvertheidiger zu hoch seien. Der Schwerpunkt aller Klagen liege aber in dem Gerichtskostengesetz, und gerade die Staatsgebühr vertheuere die Prozesse. Aus der Ausübung der Justiz dürfe niemals ein Geschäft gemacht werden.

Abg. Klotz unterzieht das Institut der Gerichtsvollzieher einer scharfen Kritik und bemerkt, daß die Gebührensätze derselben sehr oft in keinem Verhältniß zu dem Klage-Objekt stehen. Der Redner führt einige Beispiele an (u. A. habe ein Gerichtsvollzieher für die Pfändung und Wiedergabe einer Karre 24 Mark Gebühren berechnet), und bittet schließlich den Minister, von § 24 der Gerichtsgebührenordnung Gebrauch zu machen und sobald wie möglich hier Abhülfe zu schaffen.

Regierungs-Kommissar Geh. Ober-Justizrath Kurlbaum II.: Die Exekutionskosten seien jetzt in ganz genau derselben Weise geregelt wie früher und bei den vom Abg. Klotz angeführten Fällen wisse er nicht, wie eine solche Vertheuerung habe entstehen können. Für die Herausgabe der gepfändeten Karre habe der Gerichtsvollzieher 3 Mark zu beanspruchen gehabt.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Der Gesetzentwurf betr. die Wiederzulassung der Vermittelung der Rentenbanken zur Ablösung der Reallasten soll mit Vermeidung kommissarischer Vorberathung auch in zweiter Lesung im Plenum diskutirt werden.

Vizepräsident Stengel hat den Vorsitz übernommen.

Zum dritten Theil der Tagesordnung, erste Berathung des Entwurfes eines Gesetzes über die gemeinschaftlichen Holzungen, ergreift zuerst das Wort der

Abg. Reichensperger (Olpe): Durch die Vorlage werde die Materie in der allerungünstigsten Weise geordnet; denn durch Annahme ihrer Bestimmungen müsse man sich darauf gefaßt machen, daß auch fürderhin auf diesem Wege gegangen würde; das wären aber sozialdemokratische Tendenzen; denn thatsächlich wolle die Sozialdemokratie auch nichts, als die Disposition über alles Eigenthum dem Staat überweisen, aber das Prinzip von der Aufrechterhaltung des Sondereigenthums habe doch entschieden seine Vorzüge. Durch die Vorlage würden privatrechtliche Verhältnisse verletzt, denn bis jetzt habe in diesen Beziehungen deutsches Recht gegolten und jetzt wolle man in durchaus unmotivirter Weise gemeines Recht in Wirkung treten lassen; schon von anderer Seite würden die privatrechtlichen Verhältnisse genug verletzt, das brauche doch der Staat nicht noch zu thun. Diese Gründe sollte die Regierung aber nicht blos gelten lassen, sondern sie müßte es; denn man müsse den Standpunkt wahren, daß das Eigenthum unverletzlich sei; eine integrirende Eigenschaft des Eigenthums sei aber, daß das jus disponendi den Besitzern bleibe, und dagegen gehe der Antrag vor. Das Gesetz werde auch hinfällig, wenn die Kosten für die Melioration nicht aufgebracht werden können, dann werde die Devastirung erst recht um sich greifen. Bei der großen Masse vorhandener Oedländereien in den königlichen und kommunalen Forsten könne man die Beeinträchtigung der Privatbesitzer nicht so weit treiben, wie der Entwurf es wolle; Beschränkungen des Eigenthums ohne Entschädigung aus Gründen des öffentlichen Wohles sei nach Artikel 9 unserer Verfassungs-Urkunde unzuläßig.

Landwirthschaftsminister Dr. Lucius bedauert, daß der Vorredner dem Entwurf eine so abfällige Kritik habe widerfahren lassen, insofern er einerseits in ihm grobe Eingriffe in das Privat-Eigenthum sanktionirt findet, andererseits eine viel weitergehende Expropriation im Landeskultur-Interesse verlangt. Der Entwurf hält sich ganz auf dem Wege, den die Gesetzgebung seit 30 Jahren verfolgt. Er weicht allerdings von dem Prinzip des Landeskultur-Edikts von 1811 insofern ab, als er die unbeschränkte Benutzung des Grundeigenthums einengen will. Aber gerade auf diesem Gebiete sind die Schäden augenscheinlich. Das Prinzip hat zu den böseſten Waldverwüstungen geführt, wie sich schon in den zwanziger Jahren herausstellte. Aus diesem Grunde statuirte schon das Waldschutzgesetz von 1876 eine sehr wesentliche Einschränkung der Waldbesitzer in ihrem Dispositionsrecht. Auch die Einführung der preußischen Gesetzgebung in Hessen hat die Erfahrung bestätigt, daß das uneingeschränkte Dispositionsrecht zur Devastation führe. Daher das Gesetz von 1876, welches die Staatsaufsicht und die sonstigen einschränkenden Bestimmungen auf die Institutswaldungen ausdehnte. Der neue Entwurf will nun auch die Genossenschaftswaldungen unter diese Bestimmungen bringen, es ist dies der einzige Weg, die Waldungen zu erhalten. Es handelt sich auch nicht um unbedeutende Flächen, sondern um circa 100,000 Hektare, die mehr als 2000 Gemeinden gehören. Es ist demnach das Gesetz als ein sehr wesentlicher Schritt vorwärts auf dem Wege zum Waldschutz; die erwachsenden Kosten sollen auf die Staatskasse übernommen werden, ein dahingehender Antrag des Herrenhauses hat die Genehmigung des Staatsministeriums erhalten. Ich empfehle Ihnen demnach den Entwurf zu wohlwollender Prüfung. (Beifall)

Abg. v. Eynern vertheidigt den vorliegenden Gesetzentwurf, der den Devastationen der Waldungen ein Ziel setze. Durch die in den letzten Jahren vorgenommenen Holzungen seien die klimatischen Verhältnisse verschlechtert und Ueberschwemmungen herbeigeführt worden, und es erscheine im Interesse des Staates und der allgemeinen Landeskultur, den Verwüstungen ganzer Landstriche durch Annahme des vorliegenden Gesetzes entgegenzutreten.

Abg. Dr. Seelig wendet sich gegen den Abg. Reichensperger. Das Grundeigenthum am Walde sei nach anderen Grundsätzen zu beurtheilen als anderes Grundeigenthum, und man brauche durch Annahme der Vorlage noch kein Sozialdemokrat zu werden. Was die geringe Ausdehnung betrifft, die das Gesetz haben würde, so sei diese Wirkung doch nicht gar so gering; in des Redners Provinz (Schleswig-Holstein) seien viele Petitionen eingelaufen, die das von der Regierung Vorgelegte erstreben; Redner stimmt dem Antrage bei, die Vorlage der verstärkten Agrar-Kommission zu überweisen.

Abg. Schreiber begrüßt freudig die Vorlage als ein weiteres Fortgehen auf dem Wege des Forstschutzes; schon früher hätte dies Gesetz kommen sollen.

Der Minister für Landwirthschaft Dr. Lucius wendet sich gegen die Worte des Professors Seelig, daß in Schleswig-Holstein Abholzungen gemacht oder geplant seien, unter des Redners Amtsführung sei Nichts dergleichen vorgekommen; was die weiteren Worte des Abg. Seelig anlangt, daß man dieselben Maßregeln auf die Waldungen der Großgrundbesitzer ausdehne, so steht dem entgegen, daß man dazu gar kein Recht habe. Mit dem Antrage, die Vorlage der Agrar-Kommission zu überweisen, ist der Herr Minister einverstanden; die Kommission werde am besten einsehen und feststellen, daß die Vorlage weder zu weit gehe, noch zu wenig thue.

Abg. Dr. Langerhans findet, daß die Einwendungen des ersten Redners doch nicht so grundlos seien, wie der Minister sie darstelle. Ob das Gesetz einen besseren Waldschutz ermögliche, stehe sehr dahin, da die Einzelbesitzer für die Staatsbeschränkung nicht erreichbar seien.

Auf Antrag des Abg. Frhrn. v. Schorlemer-Alst geht der Entwurf an die um 7 Mitglieder verstärkte Agrarkommission.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: Wahlprüfungen, Interpellation Hänel, westholsteinische Eisenbahn.

Nach der Plenarsitzung sollen die Wahlen zur Verstärkung der Verwaltungs-Kommission um je 7 Mitglieder für die Kreisordnungen Hannovers, Schleswig-Holsteins und Posens vorgenommen werden.

Abg. Magdzinski bittet, die letzte Wahl noch aufzuschieben, da die Fraktion der Polen, die bei den Vorbesprechungen zu wenig berücksichtigt worden, noch mit den Konservativen und Nationalliberalen weitere Verhandlungen pflegen möchte.

Das Haus geht auf diesen Vorschlag ein und setzt die qu. Wahl von der Tagesordnung der Abtheilungen ab.

Schluß $3\frac{1}{2}$ Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 17. November. Die heutigen Mittheilungen der „Prov.-Korr." über die Stellung des Herrn Hobrecht zu der Steuerreform werden vermuthlich dazu beitragen, den Nimbus, welchen man auf Grund seiner Rede von fortschrittlicher Seite um ihn zu verbreiten sucht, etwas zu mildern. Ist auch die Publikation des halbamtlichen Blattes nicht direkt gegen diese Rede gerichtet, so beweist sie jedenfalls, was sie beweisen soll, nämlich daß Herr Hobrecht als Minister zur Zeit der vorigen Wahlen ganz dieselbe Sprache geführt hat, welche die Regierung in Bezug auf die Steuerreform noch heute führt. Der frühere Finanzminister wird jetzt gar als Held der Opposition gegen die Steuerreform überhaupt gefeiert. Das dürfte Angesichts der von der „Prov.-Korr." in's Gedächtniß gerufenen Aeußerungen nicht mehr möglich sein. Die fortschrittliche Presse ist übrigens in der Würdigung des Auftretens des früheren Finanzministers

keineswegs einig. Während die „Voss. Ztg." behauptet, den tiefsten Eindruck in der ganzen Diskussion habe die Rede Hobrecht's gemacht, und sich zu der Aeußerung versteigt: „Solche Worte, aus solchem Munde, verhallen nicht so leicht; sie rufen ein Echo in weiten Kreisen wach", benutzt ein ihr verwandtes Organ die Gelegenheit, um auszuführen, daß Herr Hobrecht der erste Finanzminister gewesen sei, welcher die Frage hervorgerufen, was ihn eigentlich zum Finanzminister gemacht habe. Man kann es den fortschrittlichen Blättern überlassen, sich über das Verdienst des Herrn Hobrecht zu verständigen; einstweilen wird sich der jetzige Finanzminister wohl auch über die „wuchtigen Schläge" seines Vorgängers zu beruhigen wissen. Die Gründe seiner Berufung zum Finanzminister sind jedenfalls nicht so unerfindlich, wie man annehmen möchte, denn wenn der Weg durch das Regierungs-Präsidium als Vorstufe für das Finanzministerium ausdrücklich bezeichnet wird, so scheint doch unter den Regierungs-Präsidenten derjenige vorzugsweise zu der Stelle berufen zu sein, welcher sich als Präsident den wirthschaftlichen Interessen seines Bezirkes besonders angenommen hat, und dies wird Herrn Bitter von Düsseldorf aus schwerlich bestritten werden.

Ausland.

Paris, 16. November. Die Rede, welche Buffet im Senate gehalten, macht wenig Eindruck, weil sie im Ganzen nur eine Wiederholung der Ausführungen war, die man täglich in den Blättern liest. Die entschlossene Sprache Ferrys gefiel allgemein. Freycinets Ausführungen enttäuschten insofern, als er über die eigentlichen Gründe, die seine Entlassung herbeiführten, hinwegging. Die Komplimente, die er mit Ferry austauschte, waren das Wichtigste, da sie beweisen, daß er den Gedanken, wieder in das Kabinet zu treten, noch nicht aufgegeben hat. Deshalb betonte er auch wohl, daß er Protestant und antiklerikal sei. Mit Gambetta scheint er sich ebenfalls nicht verfeinden zu wollen, da er dessen Person ungeachtet der Anspielungen Buffets ganz aus dem Spiele ließ.

Paris, 17. November. (Berl. Tgbl.) Die gestrige Senats-Abstimmung hat die Regierung nicht gekräftigt, zumal wegen des Umstandes nicht, daß die Liste der für die Regierung Stimmenden 2 Senatoren, 2 Minister und 15 höhere Beamte enthielt. Allgemeine Anerkennung findet nur Freycinet. Die „Patrie" bringt an der Spitze des Blattes die seltsame Nachricht, daß der Minister befohlen habe, eine Liste aller sich in Frankreich aufhaltenden Fremden aufzustellen, was, wenn sich die Nachricht bewahrheitet, hauptsächlich gegen die Deutschen gerichtet sein dürfte!

Das „Journal officiel" bringt heute die Ernennung des Ingenieur-Obersten Abraham Levy zum Brigade-General.

Die Hochzeit des Prinzen Roland Bonaparte mit Mademoiselle Blanc vereinigte die größte Anzahl von Bonapartisten in Saint-Roque. Prinz Jerome, welcher die Heirath mißbilligte, fehlte mit seinen Söhnen, dagegen war die Prinzeß Mathilde und die Murat's anwesend.

Heute autorisirte das Tribunal die Baronesse Kaulla, fünf verschiedene Blätter zu verfolgen, verweigerte jedoch die Autorisation, gegen Yung zu klagen.

Provinzielles.

Stettin, 18. November. Die notarielle oder gerichtliche Cession einer Hypothek für ein dafür gewährtes Darlehn mit der damit verbundenen mündlichen oder schriftlichen Abrede, daß bei Rückzahlung des Darlehns nebst Zinsen bis zu einem bestimmten Zeitpunkte die Hypothek zurück zu cediren sei, bei nicht pünktlicher Rückzahlung des Darlehns die Hypothek eigenthümlich dem Cessionar verfallen sein solle, ist nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, 1. Hülfssenats, vom 5. Oktober 1880, nicht als eine rechtlich wirksame Cession, sondern als eine verschleierte Pfandhingabe der Hypothek zu erachten, mit der Abrede, daß das Pfand bei ausbleibender pünktlicher Zahlung der Schuld dem Gläubiger für die Schuld zufallen solle. Eine solche Abrede ist aber im Geltungsbereich des preußischen allgemeinen Landrechts in Ansehung beider Kontrahenten wirkungslos, und der Cedent kann auch nach dem Ablauf des Zahlungstermins die Rückcession der Hypothek gegen Zahlung des Darlehns nebst den vereinbarten Zinsen bis zu dem Tage, an welchem er die Zahlung offerirt, beanspruchen.

— Das „Berl. Tagebl." schreibt: Die königliche Polizei-Direktion in Stettin hat, nach einer hierher erstatteten Anzeige, mehrere Exemplare gefälschter Freimarken angehalten und der königlichen Staatsanwaltschaft zur weiteren Untersuchung übergeben. Die in Rede stehenden Freimarken sind im Wege der Lithographie hergestellt und bei näherer Betrachtung sofort als gefälscht zu erkennen. Die bei den echten Marken vorhandenen, von der Durchlochung herrührenden gezackten Ränder sind durch eine die Marke umschließende rothfarbige gezackte Linie ersetzt. Das Postamt in Stettin hat neuerdings wiederum einen daselbst aufgelieferten Brief angehalten, zu dessen Frankirung eine gefälschte Marke verwendet worden ist. Der durch Nachfrage beim Adressaten ermittelte Absender des Briefes hat jedoch erklärt, daß er sich den mit der Marke beklebten Briefumschlag durch einen ihm unbekannten Dienstmann habe besorgen lassen. Sämmtliche Postanstalten sind nunmehr aufgefordert worden, auf das Vorkommen derartiger Freimarken zu achten, die betreffenden Absender zu ermitteln und sofort Anzeige zu erstatten.

— Für die außerordentliche Humanität des verstorbenen Generals von Goeben liefert nachstehender Fall, den die „Starg. Ztg." mittheilt, einen interessanten Beweis: Der gegenwärtig auf dem kaiserlichen Postamte in Massow beschäftigte Postpraktikant Herr Lehmann interessirte sich schon als kleiner Knabe für das Militär und namentlich für berühmt gewordene Feldherren. Er sammelte von diesen hohen Persönlichkeiten die betreffenden Photographieen und gelang es ihm auch, von den meisten derselben eine gute zu erlangen. Nur von dem General von Goeben konnte er keine gute bekommen, und so faßte er denn in seinem kindlichen Sinn trotz des Verbots seiner Mutter den Entschluß, denselben brieflich zu bitten, ihm doch eine Original-Photographie von sich zu übersenden im Tausch gegen die alte, die er käuflich erworben habe. Binnen drei Tagen erhielt er folgende Antwort:

> Coblenz, den 7./3. 73.
>
> Mit großem Vergnügen, mein junger Freund, gebe ich Ihnen im Tausch gegen die mir übersandte und mir bisher unbekannt gebliebene Photographie das einliegende Exemplar meines Kriegs-Bildes, indem ich damit den Ausdruck meiner besten Wünsche, und meinen herzlichen Gruß verbinde.
>
> Goeben.

Von dieser Zeit an hat der Knabe mit dem General, der an ihm in Folge seiner Schreibweise Gefallen fand, in steter ununterbrochener Korrespondenz gestanden. Er unterließ nie, der Excellenz zum Geburtstage, zum Jahreswechsel 2c. seine Glückwünsche darzubringen, die Se. Excellenz stets freundlichst erwiderte. So besitzt Herr Lehmann denn eine große Anzahl autographischer Briefe und Visitenkarten, sowie mehrere Photographieen des berühmten Generals. Während seiner Schulzeit, die er zuletzt in Breslau absolvirte, übersandte ihm der General auch einmal einen Geldbetrag, um eine größere Ferienreise in das Gebirge machen zu können, da er sich das Reisen in die Heimath zu seiner auf der Insel Rügen wohnenden Mutter während der Ferien der großen Entfernung und der in Folge dessen entstehenden Kosten wegen versagen mußte. Bis kurz vor dem Tode des Generals, ja noch in seinen allerletzten Tagen hat Herr Lehmann mit demselben in Verbindung gestanden und ist ihm jeder von ihm spezifizirte Wunsch von demselben stets gewährt worden. Derselbe hat nun durch den Tod desselben viel verloren und wird stets eingedenk sein, wie wohlwollend und gütig der hohe Herr gegen ihn gehandelt hat. Die sämmtlichen Briefe wird er als ein heiliges Andenken aufbewahren, denn er ist mit Recht stolz darauf, mit einem so weltberühmten General fast zehn Jahre lang in so freundlichem Verkehr gestanden zu haben.

— Den Händlern mit sächsischen Lotterieloosen ist, wie die „Staatsb.-Ztg." mittheilt, die Nachricht zugegangen, daß von der 100. Lotterie ein wesentlich anderer Plan in Kraft tritt. Es werden alsdann von der sächsischen Lotteriedirektion nur ganze, halbe, fünftel und zehntel Loose ausgegeben. Der Preis für ein ganzes Loos ist auf 40 Mark erhöht, so daß ein Zehntel ebenso viel kostet, wie bisher ein Achtel. Die Gewinne sind nicht vermehrt, aber besonders in den ersten vier Klassen wesentlich erhöht.

— Der auf den 2. Dezember in Schlochau anstehende Jahrmarkt ist wegen der Volkszählung auf den 6. Dezember d. J. verlegt worden.

— In der Zeit vom 7. bis 13. November sind hierselbst 21 männliche, 11 weibliche, in Summa 32 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 14 Kinder unter 5 und 7 Personen über 50 Jahre.

(Eingesandt.)

Stettin, 15. November 1880.

Verehrter Herr Redakteur!

Ihre anerkennenswerthe Vertheidigung, die Sie jeder Sache, die der Rüge bedarf, angedeihen lassen, giebt mir Veranlassung, Sie zu bitten, in Ihrem geschätzten Blatte die traurigen Zustände der Oberwiek einmal zu schildern; vielleicht dürften dieselben dadurch etwas gemildert werden.

Am Eingange der überdies schon engen Oberwiek-Straße ist vor ca. 6 Jahren ein Neubau (Nr. 89—90) erbaut und leider ist dem Besitzer die Erlaubniß gegeben worden, einen Zaun vor demselben errichten zu dürfen betreffs Anlegung eines Vorgartens. Sollte es im allgemeinen Wohle des Publikums nicht besser sein, denselben wieder entfernen zu lassen? Kann dies nicht sein, warum hält die Behörde den wohlhabenden Besitzer nicht an, vor dem Zaune auf dem 2—2½ Fuß breiten Vorplatz, der steil abgepflastert ist, so daß Niemand hierauf zu gehen im Stande ist, ein Trottoir zu schaffen in gleicher Weise, wie dies die übrigen Besitzer der Oberwiekstraße haben thun müssen? Es ist doch unerhört, daß dem Publikum und kleinen Schulkindern schon seit ca. 6 Jahren zugemuthet wird, auf dieser Stelle das Trottoir zu verlassen und zwischen den hier eng beisammen fahrenden Wagen inmitten der Straße sich weiter den Weg zu suchen, der bald auf der einen, bald auf der anderen Seite weiterführt.

Ein gleicher Uebelstand befindet sich vor den vorspringenden Giebeln der Grundstücke Nr. 86 und 87, wo noch Prellpfähle aus früheren Zeiten die Gebäude zieren und den Raum, welcher zur Aufnahme eines bescheidenen Ganges dienen könnte, einnehmen. Vor der Oelmühle, Nr. 25, sieht man, um nicht „täglich" zu sagen, sehr häufig große Planwagen halten, die dort aus der an der Straße liegenden Remise mit Leinkuchen beladen werden; da diese von Hand zu Hand in die Wagen gereicht werden, so ist natürlich das Trottoir für einen großen Theil des Tages gesperrt und der Fußgänger muß die andere Seite der Straße aufsuchen. Sind die Wagen fort, so ist das Trottoir mit Leinkuchenmehl hübsch bestreut und diese Oelmasse fördert das Ausgleiten ausgezeichnet. — Ist dies auf der einen Seite des Thorweges qu. Fabrik der Fall, auf der anderen findet man sicher einen Rollwagen halten, auf welchen die großen 6—800 Ctr. enthaltenden Oelfässer mit Pferden auf offener Straße zum Wagen hinauf gezogen werden.

Ein Grundstück nebenan hat einen Straßenzaun, der wirklich das schändlichste Aussehen hat und so stark überhängt, daß ein Einsturz täglich erfolgen kann. Ob die an der Straße neu aufgerichteten, aus alten Brettern hergestellten Zäune der Grundstücke Nr. 11 und 12 ohne Zurücksetzung in die Bauflluchtlinie heute noch gestattet werden konnten, dürfte interessant zu erfahren sein, desgleichen, auf wie viel Häuser eine Straßenlaterne kommt.

Es wäre wünschenswerth, wenn sich ein Jeder einmal selbst von den traurigen Zuständen überzeugen würde, um ein Gegenbild zu den neu erbauten Stadttheilen zu bekommen.

Achtungsvoll empfohlen

M. St.

Vermischtes.

— (Probefahrt der Bollé'schen Lastzugmaschine „Elisabeth" in Berlin.) In Gegenwart des General-Feldmarschalls Grafen Moltke, des Kriegsministers General von Kameke, des General-Inspekters der Artillerie General von Bülow, des Geh. Regierungsraths von Heppe als Vertreter des Polizei-Präsidiums, des Kommissars für öffentliches Fuhrwesen Hauptmann von Albert und zahlreicher Offiziere, sowie im Beisein von Vertretern des Klubs der Landwirthe und anderer Vereine fand am Dienstag Vormittag von der Artillerie-Schießschule aus die erste öffentliche Probefahrt der Bollé'schen Lastzugsmaschine „Elisabeth" mit 5 angehängten 15 Cm Ringkanonen auf Sattelwagen gelagert nebst kompletten Lafetten statt. Die Gesammtlast, die zu ziehen war, betrug 650 Centner. Ein sinnreich konstruirter Verkuppelungs-Apparat, Erfindung der Wöhlert'schen Fabrik, verband Kanonen und Lafetten derartig, daß jedes Rad genau der Spur der Maschine folgen mußte. Die präzise Wirkung gerade dieses Apparates kam evident zur Geltung, als der 100 Schritt lange Zug in scharfer Biegung nach links den Kasernenhof verließ, um in die Scharnhorststraße einzulenken, und kaum 80 Schritt vom Kasernenhof entfernt in die Boyenstraße einbiegen mußte. Diese doppelte Schwenkung wurde von dem ganzen Zug mit geradezu bewundernswerther Präzision genommen. Die Maschine bewegte sich alsdann durch die Chaussee-, Reinickendorfer- und die Schulstraße nach Reinickendorf, fuhr die Reinickendorfer Chaussee entlang bis dahin, wo diese in spitzem Winkel auf die Dalldorfer Chaussee stößt, nahm auch die Biegung in spitzem Winkel ohne jedes Hemmniß und erreichte nach 2½stündiger Fahrt die Tegeler Chaussee, wo leider ein Rohrbruch die Fahrt geraume Zeit unterbrach. Im Allgemeinen hat sich die Maschine, die selbst 575 Centner wiegend 3000 Centner zu ziehen im Stande sein soll, vortrefflich bewährt. Weder auf dem Pflaster, noch auf chaussirtem Wege hinterließ die gewiß bedeutende Last irgend eine Druckspur. Die Kosten des Betriebes stellten sich per Stunde auf 2 Mark. Die Fahrgeschwindigkeit war im Allgemeinen eine mäßige, doch soll bedeutende Erhöhung möglich sein.

— Eine erschütternde Liebestragödie hat sich gestern in Berlin in einer Straße der Friedrichstadt abgespielt. Eine an der Börse und in der Berliner Gesellschaft bekannte Persönlichkeit hatte längere Zeit mit einem Mädchen aus anständiger Familie ein zärtliches Verhältniß unterhalten. Da der betreffende Herr nicht gesonnen war, eine Ehe einzugehen, wie sie das Mädchen von Tag zu Tag dringender verlangte, so brach er plötzlich alle Beziehungen ab. Gestern Morgens erschien nun die Bedauernswerthe in seiner Wohnung und verlangte eine letzte Unterredung, die auch nach einigem Besinnen gewährt wurde. Sie richtete nun an ihren ehemaligen Verehrer, der nebst seiner Mutter erschienen war, mehrere Male die Frage, ob er sich durchaus nicht herbeilassen würde, sie zu heirathen, und als stets eine feste verneinende Antwort erfolgte, zog sie rasch einen Revolver aus ihrem Muff und erschoß sich, ehe man es verhindern konnte, vor den Augen der Beiden. Der Tod trat augenblicklich ein.

— Eine schlimme Erfahrung machte dieser Tage ein hiesiger Arzt in Bezug auf die Erstattung seines Honorars. Derselbe wurde vor einiger Zeit zu einer armen Familie gerufen, deren Ernährer sich als Kommissionär seinen Erwerb sucht. Nachdem der Kranke nach mehreren Besuchen des Arztes endlich hergestellt war, bat derselbe seinen Helfer, da es ihm schlecht ginge, für seine Bemühungen auf Baarzahlung zu verzichten, dagegen von ihm ein Kistchen Wein als Honorar anzunehmen. Der Arzt entsprach dieser Bitte, erstaunte nicht wenig, als er kurze Zeit darauf einen Mahnbrief eines Weinhauses erhielt, das Kistchen Wein zu bezahlen, und als er erwiderte, daß er nichts schulde, verklagt und zur Zahlung von 20 Mark für den Wein, den er als Honorar von seinem dankbaren Patienten erhalten, verurtheilt wurde. — Zu diesem Objekt von 20 Mark gesellten sich noch über 20 Mark Gerichtskosten, so daß der Arzt für seine Menschenfreundlichkeit über 40 Mark selbst noch zu zahlen hat. Der Patient war Agent des Weinhauses und hat, um sich eine Provision zu verdienen, den fingirten Auftrag seinem Hause unterbreitet und auf diese Weise Haus und Arzt betrogen. Die Sache selbst ist der Behörde unterbreitet.

— Das Opfer einer unsinnigen Wette wurde, wie die „Berl. Nachr." melden, am Sonntag Abend der Wirthschafts-Oekonom Barth aus Pasewalk in einem Restaurant der Friedrichsstraße in Berlin. Derselbe saß mit einigen seiner Bekannten gemüthlich beim Kneiptisch, als plötzlich B. sich erbot, drei goldene Fünfmarkstücke zu verschlucken. Nach einem kurzen Hin- und Herreden verschluckte er diese, nachdem eine Wette von 50 M. für den glücklichen Ausgang entrirt wurde. Kurze Zeit nach dem Genusse der goldenen Speise verspürte B. aber heftige Schmerzen, so daß sich derselbe veranlaßt sah, schleunigst einen Arzt zu konsultiren. Dieser konstatirte eine heftige Blinddarmentzündung, die so rapide Fortschritte machte, daß B. am Montag Mittag seinen Leiden im Elisabeth-Krankenhause erlag.

— Ein recht erkleckliches Sümmchen wird alljährlich durch den Peterspfennig aus der Provinz Posen nach Rom abgeführt. Wie der „Kur. Pozn." mittheilt, hat der Kardinal Ledochowski am 16. v. M. dem Papste wiederum sechszehntausend Francs überreicht, welche in den beiden Erzdiözesen Gnesen und Posen gesammelt worden sind. Der Heilige Vater soll über diese Gabe äußerst gerührt gewesen sein und ertheilte Allen, die zu dem Peterspfennig beigesteuert haben, seinen apostolischen Segen. Im Ganzen sind in diesem Jahre — eingerechnet die Summe, welche Kardinal Ledochowski bereits in der ersten Jahreshälfte dem Papste überreichte — in der Provinz Posen sechsunddreißigtausend Francs an Peterspfennigen aufgebracht worden. Da erscheint die tiefe Rührung des Heiligen Vaters allerdings sehr begreiflich.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, 17. November. Die Frau Kronprinzessin ist mit ihren Töchtern zum Besuche am hiesigen Hofe eingetroffen.

Straßburg, 17. November. In einem Artikel der „Elsaß-Lothringen'schen Zeitung" über die Optantenfrage wird hervorgehoben, daß mit dem Worte „Optant" oft irrige Begriffe verbunden werden. Das Blatt betont unter Hinweis auf die Bestimmungen des Frankfurter Friedens, sowie der Zusatzkonvention vom 11. Dezember 1871, daß als Optanten nur solche Personen zu betrachten seien, welche gültig optirten, das heißt Franzosen geblieben sind und ihren Wohnsitz nach Frankreich verlegt haben. In einer Reihe von Fällen seien aber Zweifel über die Gültigkeit von Optionen entstanden, welche von den Betheiligten in gutem Glauben als gültig und wirksam angesehen wurden. Diese Fälle, soweit sie nicht bereits definitiv erledigt wären, bezeichnet die Zeitung als das Gebiet, auf welchem es wünschenswerth und unter Umständen möglich sei, die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Personen jedoch, welche einfach ohne Optionserklärung auswanderten, seien dagegen nicht als Optanten zu betrachten und solche Fälle nicht nach den Bestimmungen des Friedens-Vertrages, sondern nach den im Lande gültigen Gesetzen zu entscheiden.

Wie die „Elsaß-Lothringische Zeitung" erfährt, ist soeben eine kaiserliche Ordre an den Statthalter eingegangen, eine Kommission zur erneuten Prüfung der Staatsangehörigkeit der vorstehend näher bezeichneten Kategorien von Personen in den noch nicht erledigten Fällen einzusetzen und demnächst hierüber Entscheidung zu treffen.

Wien, 17. November. Mehreren hiesigen Abendblättern wird aus Pest gemeldet, daß der dortige Oberstadthauptmann dem Theater-Direktor Müller die Konzession zu deutschen Theatervorstellungen in Pest auf die Dauer von drei Jahren ertheilt habe.

Wien, 17. November. Die „Presse" meldet: Griechenland und Bulgarien verhandeln über eine gleichzeitige Aktion. Daraus werde gefolgert, daß Griechenland nicht bald loszuschlagen gedenke.

Wien, 17. November. Meldung der „Polit. Korrespondenz":

Aus Skutari: Vorgestern versammelte Derwisch Pascha sämmtliche Chefs der albanesischen Liga und fragte sie zunächst, ob sie dem Sultan treu seien. Auf die bejahende Antwort hin erklärte er, der Sultan befehle ihnen, Dulcigno abzutreten. Die Versammelten nahmen die Erklärung konsternirt entgegen. Dieselben hielten eine Berathung ab und entsendeten darauf eine aus Mohamedanern und Katholiken bestehende Deputation an Derwisch Pascha mit ihrer Antwort, die dahin geht, daß die Liga kategorisch die Abtretung verweigere. Derwisch Pascha entließ die Deputation mit der Aufforderung, ihre Vollmachtgeber zur Nachgiebigkeit zu bestimmen.

Brüssel, 17. November. Bei der heute stattgehabten Uebergabe der Adresse des Senates durch eine besondere Deputation erwiderte der König: „Ich zähle auf ihre loyale Mitwirkung, um meiner Regierung es zu ermöglichen, ihre im Interesse des Landes übernommene Aufgabe zu erfüllen.

(Berl. Tgbl.)

London, 17. November. Der heutige Kabinetsrath berieth die irische Frage. Man glaubt, das Ministerium werde beschließen, das Parlament auf den 6. Januar k. J. einzuberufen.

Petersburg, 17. November. Heute fand eine Sitzung der Kommission zur Berathung der Preßangelegenheiten statt. Die Redakteure mehrerer hiesiger und Moskauer Zeitungen waren von der Kommission eingeladen, um ihre Anschauungen kundzugeben. Dieselben sprachen sich für die Abschaffung der administrativen Maßregeln gegenüber der Presse und für die Unterstellung der Preßvergehen unter richterliche Gewalt aus.

Sofia, 17. November. Cyriak Zankoff ist zum Delegirten Bulgariens bei der Donaukommission ernannt worden.